

Zeitschrift:	Der Fourier : officielles Organ des Schweizerischen Fourier-Verbandes und des Verbandes Schweizerischer Fouriergehilfen
Herausgeber:	Schweizerischer Fourierverband
Band:	32 (1959)
Heft:	12

Titelseiten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

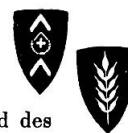
Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 23.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

DER FOURIER



Offizielles Organ des Schweizerischen Fourierverbandes und des

Verbandes Schweizerischer Fouriergehilfen

Nachdruck sämtlicher Artikel nur mit Bewilligung der Redaktion

Amtlich beglaubigte Auflage 6894 Exemplare

VON MONAT ZU MONAT

Das Sturmgewehr in der schweizerischen Armee

Mit einer Botschaft vom 23. Oktober 1959 erstattet der Bundesrat den eidgenössischen Räten Bericht über den gegenwärtigen Stand der Einführung des Sturmgewehres und stellt Antrag für die Massnahmen, die nötig sind, um diese Waffe auf breiter Basis in der Armee einzuführen. Wir stehen somit an der Schwelle einer grundlegenden Neubewaffnung unserer Armee, insbesondere ihres infanteristischen Teils. Diese Umbewaffnung wird nicht nur das äussere Bild der Armee entscheidend verändern, sondern wird namentlich auch ihre Fechtweise, ihre Organisation und ihre Ausbildung von Grund auf umgestalten. Aus dem Prozess der Umwandlung, der heute beginnt und der sich über mehrere Jahre erstreckt, wird eine innerlich und äusserlich stark veränderte Armee hervorgehen: die Sturmgewehrarmee.

1. Zur Entwicklungsgeschichte des schweizerischen Sturmgewehrs

Auf Ende des Jahres 1956 hat das Eidgenössische Militärdepartement über die Wahl des künftigen schweizerischen Sturmgewehrs Beschluss gefasst. Der Entscheid fiel auf das von der Schweizerischen Industriegesellschaft Neuhausen am Rheinfall (SIG) entwickelte Modell, nachdem folgende drei Typen sehr eingehend auf ihre Eignung geprüft worden waren:

- ein von der eidgenössischen Waffenfabrik entwickeltes Modell;
- das von der SIG entwickelte Modell;
- das belgische FN Sturmgewehr, das auch von der NATO verwendet wird und das versuchsweise auf schweizerische Normalmunition umgebaut wurde.

Die Weiterentwicklung des SIG-Gewehrs wurde in der Folge in zahlreichen Truppen- und Schiessversuchen stark gefördert, wobei noch namhafte Verbesserungen erzielt werden konnten. Anschliessend konnte mit der Fabrikation und Ablieferung des definitiven Modells, dem sogenannten «Sturmgewehr 1957» (Stgw. 57), begonnen werden, so dass vom Jahr 1960 hinweg die Abgabe des Sturmgewehrs an die Truppe und damit die Umbewaffnung der Feldarmee einsetzen kann. An der Fabrikation des Sturmgewehrs sind mehr als 200 verschiedene Betriebe des ganzen Landes und 3000 bis 4000 Arbeitskräfte beteiligt. Sie stellen mehr als 200 Einzelteile her, die sich auf 60 Untergruppen und sieben Hauptgruppen aufteilen. Die Montage zum fertigen Gewehr erfolgt zum grösseren Teil in der eidgenössischen Waffenfabrik, zum kleineren Teil in der SIG.

In den verschiedenen Rüstungsprogrammen wurden bisher folgende Kostenbeträge für das Sturmgewehr eingestellt (einschliesslich Munition):

— Sofortprogramm (Bundesbeschluss vom 21. Dezember 1956)	36 Millionen Franken
— Rüstungsprogramm 57 (Bundesbeschluss vom 26. September 1957)	186 Millionen Franken
<hr/>	

Total 222 Millionen Franken

Dieser Betrag unterteilt sich in Gewehre und Munition:

— Gewehre (200 000 Stück à Fr. 1000.—)	200 Millionen Franken
— Munition (100 Millionen Schuss à Fr.—.22)	22 Millionen Franken
<hr/>	

Total 222 Millionen Franken